

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 3755-00

Stuttgart, 24.07.2012

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 09.11.2010
Betreff Aus den Augen, aus dem Sinn? Kartierung streng geschützter und gefährdeter Arten in der Stadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Fragen sind in kursiver Schrift dargestellt

Zu Frage 1 „Kartierung von Arten“

1. Spiegelstrich

Welcher Stand weist die aktuelle Kartierung der zu schützenden Arten im gesamten Stadtgebiet (Stadt, Hanglagen, Wald, landwirtschaftliche Flächen, usw.) auf? Dazu gehören externe Gutachten, eigene Forschungsergebnisse, Ergebnisse aus Kooperationen mit Naturschutzverbände und Universitäten sowie das Herausstellen von besonderen Lücken der Kartierung.

Nicht anlassbezogene Untersuchungen:

Artengruppe	Fläche	Jahr
Fledermäuse	Parkflächen (z.B. Rosensteinpark, Kurpark Bad Cannstatt)	1986
Fledermäuse	Übersichtskartierung	1990
Wildbienen	Ausgewählte Flächen	1990
Biotopverbundplanung mit Kartierung für Stuttgart seltener Pflanzenarten	Flächendeckend im Außenbereich und außerhalb der Wälder	1994-2005
Steinkrebs	Flächendeckend	1994/1997
Amphibien	Flächendeckend	2000
Reptilien	Kartierung auf ausgewählten Flä-	2000

	chen	
Juchtenkäfer	Rosensteinpark	2000
FFH-Moose	Stuttgarter Wald	2001
Weinbergbegleitflora	Ausgewählte Weinberglagen	2002
Heuschrecken	Ausgewählte Flächen	2003
Streng geschützte und gefährdete Vogelarten	Streuobstwiesen und Feldflur	2007
Schwarzpappeln	Flächendeckend	2009
Juchtenkäfer	Ausgewählte Altbäume im Rot- und Schwarzwildpark	2009
Mauereidechse	Ausgewählten Flächen	2009

Erhebung geschützter Arten für die Bauleitplanung (anlassbezogen):

Seit 2005 werden alljährlich Artenuntersuchungen in Planungsgebieten durchgeführt, bisher für insgesamt 86 Plangebiete. Die relevanten Artengruppen werden durch das Amt für Umweltschutz festgelegt. Durch diese Artenuntersuchungen wurden Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und einzelne Insektengruppen auf einer Fläche von ca. 570 ha kartiert. Dazu kommen die vorbereitenden Artenerhebungen für Stuttgart 21 im Jahre 1997. Auch vor 2005 wurden für wichtige neue geplante Baugebiete im Außenbereich ökologische Gutachten mit Artenerhebungen durchgeführt, die hier nicht alle aufgezählt werden können. Beispiele sind ‚Viesenhäuser Hof‘, ‚Im Betzengaiern‘, ‚Rohrer Weg‘, etc. Auch bei diesen Erhebungen lag der Fokus immer auf den geschützten oder gefährdeten Arten.

Projekte „Flora von Stuttgart“ und „Avifauna von Stuttgart“:

Eine „Flora von Stuttgart“ wird derzeit unter der Federführung der Universität Hohenheim (H. Prof. Dr. Böcker, emeritiert) mit Hilfe des botanischen Arbeitskreises Stuttgart erstellt. Eine Präsentation der Flora von Stuttgart ist in Vorbereitung. Das Amt für Umweltschutz hat dafür all seine bisherigen Gutachten auf Pflanzenvorkommen auswerten lassen und die Daten der Universität zur Verfügung gestellt.

Die „Avifauna von Stuttgart“ läuft als Projekt beim Naturschutzbund, Ortsgruppe Stuttgart (NABU), seit vielen Jahren, ist jedoch über Vorstadien bisher nicht hinaus gekommen. Der NABU versucht stattdessen derzeit eine Rasterkartierung der Brutvogelarten in Stuttgart fertig zu stellen.

Zu Frage 1 2. Spiegelstrich

Wie aktuell sind die Kartierungen für streng geschützte Arten und wie oft wird nachkartiert? Welche Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt werden durchgeführt? Wie wird dies nachgeprüft (Monitoring)?

Die Erfassungsjahre für die kartierten Arten(-gruppen) sind oben genannt. Eine systematische Nachkartierung bzw. ein Monitoring erfolgen, auch aus Kostengründen,

bislang nicht. Laut Regierungspräsidium - höhere Naturschutzbehörde - sind bei Eingriffsvorhaben vorhandene Artendaten nach 5 Jahren als veraltet zu betrachten und müssen projektbezogen neu erfasst werden.

Soweit bekannt, trägt Stuttgart für drei Artenvorkommen besondere Verantwortung hinsichtlich der Gesamtvorkommen in Baden-Württemberg. Die zwei Pflanzenvorkommen (Krautiger Backenkee und Aufrechtes Glaskraut) werden regelmäßig überwacht. Es erfolgt eine gezielte Pflege durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Beide Pflanzenarten sind stark gefährdet, jedoch nicht besonders oder streng geschützt. Das Vorkommen der dritten Art, des Nachtreihers, wird regelmäßig vom Land und vom Naturschutzbund Deutschland kontrolliert.

Zu Frage 1

3. Spiegelstrich

Welche Artenschutzmaßnahmen werden als „Ersatzmaßnahmen“ bei Bauvorhaben angeboten, wie werden diese definiert (Art der Maßnahme und Quantifizierung) und wie werden diese Maßnahmen auf Erfolg überprüft?

Artenschutz-Ersatzmaßnahmen müssen an die artspezifischen Erforderlichkeiten angepasst werden. Hierbei sind die genauen Lebensraumausstattungen (Nahrungs- und Niststättenangebot, Störungsempfindlichkeit und benötigte Arealgröße, Lebensraumsprüche allgemein) für die jeweilige Art zu beachten.

Exemplarisch werden folgende bereits durchgeführte Projekte dargestellt:

- Neuschaffung eines Flussregenpfeiferbiotops auf der Vördere in Mühlhausen als Ersatz für die Brutvorkommen auf dem A1-Gelände (Bibliothek S21). Bisherige Herstellungskosten ohne Grunderwerb, Folgepflegemaßnahmen und Monitoring: 57.000 Euro.
- Pflege- und Strukturverbesserungsmaßnahmen für Mauer- und Zauneidechsen im Bereich Zuckerfabrik und Travertinpark in Cannstatt als Ersatz für Eingriffe aus der Bauleitplanung. Die bisherigen Herstellungskosten ohne Grunderwerb, Folgepflegemaßnahmen und Monitoring werden privat getragen.
- Ersatzbiotop „Neckarkiesinsel“ im Gelände des Motorenwerks Cannstatt als Ersatz für den Verlust von trockenwarmen Ruderalbiotopen auf dem ehemaligen Bahn-Ausbesserungswerk. Mittlerweile haben sich dort durch das fachlich betreute Management wieder eine Vielzahl seltener Wildbienenarten und auch Mauereidechsen angesiedelt. Das Arteninventar wird durch ein regelmäßiges Monitoring auf Kosten des Eigentümers dokumentiert. Die Kosten sind der Verwaltung unbekannt (private Mittel).
- Für Eingriffe in trockenwarme Bahnbiotope und für den Verlust von Lebensräumen der Blauflügeligen Sandschrecke wurde aus dem S 21 A1-Gelände Schotter mit dem vorhandenen Samenvorrat und den dortigen Insektenlarven an die Berger Sprudler umgesiedelt. Herstellungskosten ohne Pflegekosten bislang 45.000 Euro. Die Ersatzfläche wird aufgrund der Bauaktivitäten für den Rosensteintunnel

immer wieder umgestaltet. Alle Bauaktivitäten werden fachlich betreut, Sicherungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten.

- Im Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes Feuerbach wurde ein trockenwarmes Schotterbiotop als Ersatzmaßnahme für Eingriffe vor Ort hergestellt und entwickelt. Herstellungskosten ohne Dauerpflege und Monitoring: 65.000 Euro.
- Für Lebensraumverbesserungen des einheimischen Steinkrebises wurden Renaturierungsmaßnahmen an den Vorkommensgewässern erarbeitet. Im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten beim Tiefbauamt werden diese umgesetzt. Im Falle des Klinglerbachs in Stuttgart-Feuerbach wurde der Betonverbau abgebrochen und wieder ein natürliches Bachbett geschaffen. Die Herstellungskosten beliefen sich auf ca. 14.000 Euro.
- In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Amphibientümpel für entfallene Laichgewässer hergestellt. Z. B. im Haldenwald in Sonnenberg und im Gewinn Saugraben in Hofen (Sandfang Hofen). Herstellungskosten: 40.000 Euro

Zu Frage 2 „Kartierung besonders geschützter Biotope“

1. Spiegelstrich

Ein weiterer wesentlicher Bereich für die biologische Vielfalt sind die besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG. Das Amt für Umweltschutz und gegebenenfalls das Garten-, Friedhofs- und Forstamt berichten:

Welche aktuellen Informationen liegen zum Zustand dieser Biotope vor?

Die gesetzlich geschützten Biotope wurden in den Jahren 1993 bis 1996 in Stuttgart auf rund 5000 ha Fläche außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs und außerhalb des Waldes kartiert. Insgesamt sind 601 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG mit einer Gesamtfläche von etwa 150 ha erfasst. Die so genannte Waldbiotopkartierung wurde von der Forstverwaltung durchgeführt.

Das Land übernimmt bisher keine Kosten für eine systematische Aktualisierungskartierung der gesetzlich geschützten Biotope. Das heißt, die Daten sind in vielen Land- und Stadtkreisen veraltet. Die unteren Naturschutzbehörden sind gehalten, bekannt gewordene Veränderungen zu protokollieren.

In Stuttgart konnten im Jahre 2010 über einen vorübergehend zur Verfügung gestellten Stellenanteil von 20 % die kartierten Biotope auf den Fildern kontrolliert und der aktuelle Zustand dokumentiert werden. Erfreulicherweise traten nur bei rund 3 % der ursprünglich kartierten Biotope erhebliche Zustandsverschlechterungen oder Totalverluste ein. Höhere Verluste sind bei bestimmten Biotoptypen, v. a. bei den geschützten Trockenmauern, zu erwarten.

Für die Nachkartierung und die Erstellung einer Pflegekonzeption aller städtischer Biotope ist nach dem Ergebnis der 2007 – 2009 durchgeführten Organisationsuntersuchung des Amtes für Umweltschutz eine auf 3 Jahre befristete Stelle notwendig. Die Schaffung der Stelle war zum Haushalt 2012/2013 beantragt. Im Rahmen der vorzunehmenden Priorisierung bei den Haushaltsberatungen zum Stellenplan wurde für die untere Naturschutzbehörde eine Stelle für die Außenbereichsüberwachung

geschaffen. Die Verwaltung wird die erwähnte Stelle zum Stellenplan 2014 (Haushalt 2014/15) erneut beantragen; weitergehende Aufgaben können erst nach Schaffung der Stelle angegangen werden.

Zu Frage 2

2. Spiegelstrich

Wer koordiniert und kontrolliert die Pflegemaßnahmen der besonders geschützten Biotope?

Eine systematische Kontrolle ist selbst für die städtischen Biotope mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar. Für eine einmalige Kontrolle muss bei einer Fremdvergabe mit Kosten in Höhe von 80.000 Euro gerechnet werden. Diese Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Für die Erfassung und Überwachung der geschützten Biotope ist die untere Naturschutzbehörde beim Amt für Umweltschutz zuständig. Pflegemaßnahmen auf städtischen Biotopen führt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt durch. Biotope entlang von Gewässern unterliegen überwiegend der Unterhaltung des Tiefbauamtes. Biotope auf städtischen Grundstücken in der Verwaltung des Amtes für Liegenschaften und Wohnen unterliegen der Pflegeverpflichtung dieses Amtes. Im Privatbereich sind die Grundstückseigentümer für die Pflege der Biotope eigenverantwortlich. Für die Eigentümer besteht jedoch keine gesonderte Pflegepflicht.

Im Jahr 2003 wurde exemplarisch auf Gemarkung Zuffenhausen ein Pflegekonzept der städtischen Biotope für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt entwickelt. Weitere Stadtteile (Weilimdorf, Stammheim, Feuerbach und ausgewählte Biotope in Verwaltung von Tiefbauamt und Amt für Liegenschaften und Wohnen in Ober- und Untertürkheim) folgten. Im Rahmen der Biotopverbundplanung und deren Umsetzung wird in den Projektgebieten Mühlhausen, Zuffenhausen und Ober- und Untertürkheim regelmäßig der Zustand ausgewählter Biotope kontrolliert. Erkannten Verstößen gegen Schutzvorschriften oder bei Verlusten von Biotopen, v. a. bei Trockenmauern, wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten nachgegangen.

Zu Frage 3 „Artenschutzkonzept“

1. Spiegelstrich

Das Amt für Umweltschutz ist dabei, lokale Artenhilfsprogramme und die darin formulierten Maßnahmen zur Förderung und Rettung der Arten in ihren Lebensräumen gezielt umzusetzen.

Wie sieht die aktuelle Bilanz dieser Maßnahmen aus und wie viel hat dies bisher gekostet?

Amphibien:

Alljährlich finden mit großem Engagement der Ortsgruppe des NABU Stuttgart Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen in Stuttgart statt. Der NABU wird dabei durch den städtischen Naturschutzfonds finanziell unterstützt.

Das Garten- Friedhofs- und Forstamt ist zuständig für die Unterhaltung der Zäune; dafür entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro. Der AWS betreut die

Beschilderung, das Tiefbauamt erledigt verkehrsbehördlich notwendige Straßensper-
rungen in der Wanderzeit der Amphibien.

Die Unterhaltung der städtischen Laichgewässer obliegt den jeweiligen flächenver-
waltenden Ämtern (Tiefbauamt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Amt für Liegen-
schaften und Wohnen).

Vögel:

Eine Reihe von Vogelarten lassen sich durch das Anbringen von z. T. speziellen
Nisthilfen unterstützen. Hierbei sind der NABU Stuttgart und vor allem der Arbeits-
kreis Vogelschutz und Vogelkunde e.V. sehr aktiv. Die Verbände werden durch Zu-
schüsse aus dem städtischen Naturschutzfonds unterstützt. Die Nistkästen werden
jedes Jahr gesäubert und kontrolliert und die Bruterfolge dokumentiert. Dabei wurden
neben häufig vorkommenden Höhlenbrütern, wie z. B. Meisen, vor allem Nistkästen
für spezielle Arten gefördert (Kleiber, Steinkauz, Halsbandschnäpper, Schleiereulen,
Mauersegler, Wasseramseln, Wanderfalken). Die Zuschusskosten belaufen sich in
den Jahren 2006 – 2011 auf ca. 23.000 Euro. Durch die vom Gemeinderat beschlos-
sene Erhöhung des städtischen Naturschutzfonds können zukünftig Artenschutz-
maßnahmen von Verbänden und Privatpersonen vermehrt finanziell unterstützt wer-
den.

Im Rahmen der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben werden vielfach und bei städti-
schen Gebäuden grundsätzlich Artenschutzmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse
in Form von Nisthilfen festgelegt. Die Herstellungskosten müssen vom jeweiligen
Bauherrn getragen werden.

Mit den umgesetzten Biotopverbundmaßnahmen, die häufig zugleich als Aus-
gleichsmaßnahmen dienten und als solche finanziert wurden, hat die Stadtverwal-
tung in den letzten 10 Jahren wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität beigetragen.
Beispielhaft sind hier zu nennen: Feuerbachrenaturierungen, Sanierung eines Hohl-
weges, Wiederherstellung eines verbuschten ehemaligen Weinberges mit Wieder-
aufbau von Trockenmauern, Offenhaltung einer verbrachten Streuobstwiese durch
Rinderbeweidung mit Pflanzung von 70 Obsthochstämmen und Uferentsiegelungs-
maßnahmen am Max-Eyth-See. Darüber hinaus wurden unter den Initiativen der Bio-
toparbeitskreise verschiedene Förderprogramme weiter befördert oder neu eingerich-
tet. Hier ist das Grünstreifenprogramm, das Obstbaumförderprogramm, die Tro-
ckenmauerförderung und das Weinbergbegleitfloraprojekt zu nennen. Gezielte
Schwarzpappelanpflanzungen, Pflegemaßnahmen in verbuschten, trockenwarmen
Bereichen zur Förderung der Insektenvielfalt, Renaturierung von Regenüberlaufbe-
cken in flurbereinigten Weinbergen usw. kommen hinzu.

Zu Frage 3 2. Spiegelstrich

*Wie könnte ein ausführliches und übergreifendes Artenschutzkonzept der Stadt
Stuttgart aussehen (Konzeption, Aufwand, Schätzung der Kosten (inkl. Personal,
Zeitraumen usw.)?*

Die Erstellung eines übergreifenden Artenschutzkonzeptes einschließlich der bereits
im Rahmen von Gutachten vorgeschlagenen Artenschutzmaßnahmen sowie der Er-

fassung von Arten mit Defiziten ist dem Amt für Umweltschutz mangels ausreichender Personalkapazitäten mittelfristig leider nicht möglich. Das Defizit ist bekannt und im Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung (s. GRDRs Nr. 167/2009) dargestellt (Bedarf: 1 Sachbearbeiterstelle Artenschutz/Pflege Biotop, EG 13 TVöD). Über weitere Stellenschaffungen – Grundlage ist der erwähnte OU-Abschlussbericht – wird im Rahmen der HH-Beratungen 2014/15 entschieden.

1. Umsetzung bereits vorgeschlagener Artenschutzmaßnahmen

Für viele Artengruppen können bis Mitte 2013 durch Auswertung vorhandener Gutachten Hilfs- bzw. unterstützende Maßnahmen beschrieben werden. Die Umsetzung hängt allerdings maßgeblich von den personellen Möglichkeiten der Fachämter (Garten-, Friedhof- und Forstamt, Tiefbauamt, Amt für Liegenschaften und Wohnen, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung) und externer Stellen wie z. B. Wilhelma-Parkpflege und Bundesforst ab. Berücksichtigt werden sollen u. a.

- Prioritätenlisten für die Pflege naturschutzwichtiger Grundstücke in allen Planungsbezirken
- Anschluss an den Landschaftspflegeverband eines Nachbarkreises
- Umsetzung von Maßnahmen aus vorhandenen Gutachten für die Neuanlage und Renaturierung bzw. Pflege von Biotopen (z. B. Amphibien, Steinkrebs)
- Bildung speziell geschulter Pflgetrupps bei den Betriebshöfen der Ämter
- Einbindung von Verbänden in die Pflege und Umsetzung inkl. Betreuung und finanzielle Förderung.

Personelle und finanzielle Erfordernisse werden aufgezeigt.

2. Untersuchung von Arten mit Defiziten in der Erfassung

Die untere Naturschutzbehörde benötigt für die Beurteilung von Planungen Daten zum Vorkommen geschützter Arten, die Einschätzungen der Populationen und Entwicklungstrends zulassen. Zwingend ist dies vor allem für alle EU-weit geschützten Arten nötig, deren Vorkommen bei Eingriffen der Abwägung nicht zugänglich sind. Wenn Verluste an Brut-, Nist- und Ruhestätten zu erwarten sind, muss bewertet werden, ob ihre ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin gegeben ist und die lokale Population der betroffenen Arten in einem günstigen Erhaltungszustand verbleibt. Ist dies nicht der Fall, sind Artenschutzmaßnahmen zwingend erforderlich.

Daneben sind Daten für weitere, „nur“ landesweit oder bundesweit geschützte Arten sowie für in Stuttgart sehr seltene Arten für die Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung nötig.

Defizite in der Datenlage bestehen z. B. für Vögel im Siedlungsraum und im Wald, Fledermäuse im Siedlungsraum, Reptilien, Amphibien und bestimmte Totholz bewohnende Käferarten.

Flächendeckend sind diese Daten nur mit sehr hohem finanziellem Aufwand zu erheben. Deshalb sollen zunächst im Rahmen der Erstellung eines Untersuchungskonzeptes methodische Fragen zur Erhebung und Kostenschätzungen mit einem Fachbüro geklärt werden. Neben dem bebauten Bereich und bekannten Planungen sollen dabei auch zukünftig zu erwartende Entwicklungen, wie z. B. Windkraftanlagen, berücksichtigt werden.

Vorläufig werden folgende Untersuchungen vorgeschlagen:

- Flächendeckende Kartierung der Zauneidechse (knapp 50 % der Fläche Stuttgarts, ohne Wald und dicht besiedelte Gebiete); Kosten 50 - 60.000 Euro
- Kartierung Gebäude brütender Vogelarten (Mauersegler, Mehlschwalben)
- Kartierung der Fledermäuse im Siedlungsbereich.

Mit den verfügbaren Finanzmitteln des Amtes für Umweltschutz kann derzeit pro Jahr nur eine der dargestellten Maßnahmen finanziert werden.

3. Übergreifendes Artenschutzkonzept

Die bereits erhobenen bzw. noch zu erhebende Daten (Frage 3, 1. Spiegelstrich, Nr. 1 und 2) können mittelfristig in ein weitergehendes Artenschutzkonzept einfließen, in dem systematisch und nicht anlassbezogen sowie für alle relevanten Artengruppen Strategien zum Schutz von gefährdeten Arten entwickelt und dargestellt werden. Damit muss aus Kapazitätsgründen ein Fachbüro beauftragt werden. Die nötigen Haushaltsmittel (ca. 50.000 Euro) werden zum Haushalt 2014/15 beantragt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>